

1. Den Anweisungen des Pedells oder seiner Stellvertretung ist Folge zu leisten.
2. In den Turnhallen und den dazugehörenden Räumen ist jederzeit Ordnung und Sauberkeit zu halten.
3. Die Hallenbenützer (Lehrkräfte, Schüler, Vereine etc.) sorgen für einen geordneten Ablauf der Lektion bzw. des Trainings und behandeln alle Einrichtungen mit Sorgfalt. Sie achten darauf, dass die Vorschriften der Turnhallenordnung beachtet und eingehalten werden.
4. Alle Hallenbenützer haben eine zuständige Person, welche dem Pedell / der Gemeinde bekannt ist.
5. Die Hallen dürfen nur in Turnschuhen ohne Stollen und ohne färbende Sohlen betreten werden, keinesfalls mit Strassenschuhen oder Schuhen mit Bleistiftabsätzen.
6. Die Hallenbenützer sind verpflichtet, selbstverursachte oder vor Beginn der Turnstunde festgestellte Mängel an den Turnräumlichkeiten (Halle, Garderobe, Foyer etc.) oder den Einrichtungen sofort in die Mängelliste an der Eingangstüre einzutragen.
7. Turnlehrkräfte und Vereinsleiter verlassen als letzte die Turnhallen. Sie kontrollieren, ob alle Fenster und die Geräteräume geschlossen, das Licht gelöscht und alles in Ordnung ist.
8. Turngeräte sind sorgfältig zu behandeln und zu rollen oder zu tragen. Alle Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an den richtigen Ort und in die richtige Halle zu versorgen.
9. Geräteräume sind keine Aufenthaltsräume. Die Türen sind grundsätzlich während des Sports geschlossen zu halten (Unfallgefahr).
10. Velos, Kickboards und ähnliches dürfen nicht ins Gebäude mitgenommen werden.
11. Essen und Kaugummi sind in den Turnräumlichkeiten während des ordentlichen Turnbetriebs nicht erlaubt.
12. Das Foyer und die Gänge sind keine Turnhalle (kein Ballspiel und dergleichen).
13. Das Foyer und die Gänge sind keine Garderobe. Es sind grundsätzlich die Garderoben zu benutzen.
14. Wer Material oder Schlüssel verliert oder nicht zurückbringt, haftet für den Verlust beziehungsweise den sich aus dem Verlust ergebenden Schaden.
15. Die Turnräumlichkeiten sind jeweils 10 Minuten vor Beginn der Lektion vom Pedell oder seiner Stellvertretung aufzuschliessen.

Gültig ab 1. Mai 2014

8222 Beringen, 10. Februar 2014

Namens des Gemeinderats Beringen
Der Präsident: Der Schreiber:
H. Schuler F. Casura